

**Original**

**GEMEINDE HALFING**

**LANDKREIS ROSENHEIM**

**BEBAUUNGSPLAN NR. 14  
" SAMERWEG – ANGERWEG "**

**6. ÄNDERUNG**

im Bereich der Fl.Nr. 784/5  
vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB

Die Gemeinde Halfing erlässt aufgrund des § 10 in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13 BauGB (Baugesetzbuch), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), der Art. 81, 79, 3, 6 und 7 BayBO (Bayerische Bauordnung) und des Art. 23 GO (Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern) diese 7. Änderung des Bebauungsplanes als

SATZUNG.

Maßstab = 1 : 1.000

Fertigstellungsdaten:

Entwurf: 10.11.2015

Entwurfsverfasser:

Huber Planungs-GmbH   
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 381091, Fax 37695  
huber.planungs-gmbh@t-online.de



**Auskunft**  
VG Halving  
Wasserburger Straße 1, Halving

800



Maßstab 1 : 1000



Angezeigte Objekte/Daten (Leitungen, Gebäude, Flächen, Beschriftungen, Maße usw.) sind unverbindlich und entbinden nicht von der Pflicht, sich über die tatsächliche Lage und Richtigkeit zu vergewissern.  
Die Planauskunft verliert am 13.11.2015 ihre Gültigkeit.



## PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplanes

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 14

§ 1 Es gelten die Zeichenerklärungen für die Festsetzungen und für die Hinweise sowie die textlichen Festsetzungen und textlichen Hinweise des Bebauungsplanes und seiner Änderungen:

 Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

GRZ 0,3 maximale Grundflächenzahl 0,3

 Baugrenze

 vorgeschriebene Firstrichtung

II Anzahl der Vollgeschosse maximal zulässig

 bestehende Gebäude

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.11.15 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.11.15 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.11.15 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.15 bis 23.12.15 beteiligt.
3. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.11.15 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.11.15 bis 23.12.15 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Halfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 13.1.16 die 6. Änderung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 10.11.15 als Satzung beschlossen.

Halfing, den 14.01.2016

Böck  
Erster Bürgermeister



5. Ausgefertigt

Halfing, den 14.01.2016

Böck  
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zur 6. Änderung des Bebauungsplans wurde am 15.01.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 6. Änderung des Bebauungsplans ist damit in Kraft getreten.

Halfing, den 15.01.2016

Böck  
Erster Bürgermeister

